LEISTUNGSERKLÄRUNG

gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 305/2011

Nr. RSP08/2021 für das Produktionsjahr 21

1. Kenncode des Produkttyps:

GK 0/63, U6, A1

 Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

GK 0/63, U6, A1 / UM W 25.21-14 - Recyclingstandort Pirka, Sandgrubenstraße 14, A - 8073 Pirka;

Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Gesteinskörnung für ungebundene und hydraulisch gebundene Gemische für den Ingenieur- und Straßenbau gemäß ÖNORM EN 13242:2007; Verwendungsklasse U6 gemäß RVS 08.15.01

Gemäß BAWP 2017 dürfen Recycling-Baustoffe der Qualitätsklasse A1 ungebunden oder zur Herstellung von Beton ab (inklusive) der Festigkeitsklasse C12/15 oder bei der Festigkeitsklasse C8/10 ab (inklusive) der Expositionsklasse XC1 gemäß ÖNORM B4710-1 außerhalb des Grundwasserschwankungsbereiches, für bautechnische Zwecke nur bei bautechnischen Maßnahmen im unbedingt erforderlichen Ausmaß und zur Herstellung von Asphaltmischgut verwendet werden. Für den hergestellten Beton sowie das Asphaltmischgut gelten keine Anwendungsbeschränkungen.

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

PORR Umwelttechnik GmbH, Absberggasse 47, A - 1100 Wien

5. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 2+

6. Harmonisierte Norm:

EN 13242:2007

Notifizierte Stelle(n): Austrian Standards plus GmbH, Nr. 0988

7. Erklärte Leistung:

Siehe Seite 2

8. Die Leistung des vorstehenden Produkts entspricht der erklärten Leistung / den erklärten Leistungen. Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der oben genannte Hersteller. Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

> Jürgen Stocker, BSc Betriebsleiter

Pirka, 05.05.2021



0988-CPR-1152

7. Erklärte Leistung

Wesentliche Merkmale	Leistung GK 0/63, U6, A1
Kornform, -größe und Rohdichte	
4.2 Korngruppe	0/63
4,3 Korngrößenverteilung	G _A 85
4.4 Kornform von groben Gesteinskörnungen	NPD
5,4 Rohdichte	2,73 – 2,79
Reinheit	
4.6 Gehalt an Feinanteilen	f ₅
4.7 Qualität der Feinanteile	bestanden
Anteil gebrochener Oberflächen	
4,5 Anteil gebrochener und vollständig gerundeter Körner in groben	C _{90/3}
Gesteinskörnungen	
Widerstand gegen Zertrümmerung/Brechen	
5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung von groben Gesteinskörnungen	LA ₄₀
Raumbeständigkeit	= · · ·
6.5.2.1 Raumbeständigkeit von Stahlwerksschlacke	keine industriell hergestellte Gesteinskörnung
6.5.2.2 Dicalciumsilikatzerfall von Hochofenstückschlacke	
6,5,2,3 Eisenzerfall in Hochofenstückschlacke	
Wasseraufnahme/Saugwirkung	
5,5. Wasseraufnahme	NPD
Zusammensetzung/Gehalt	NFD
C.3.4 Angaben zum Ausgangsmaterial (petrografische Beschreibung)	Kristalliner Kies (Phyllit, Quarzit, Glimmerschiefer, Karbonatgestein)
5.6 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten	
Gesteinskörnungen	keine rezyklierte Gesteinskörnung
6.4 Wasserlösliche Sulfate in rezyklierten Gesteinskörnungen	kojes con ikliada Costainskäunung
6.2 Säurelösliche Sulfate	keine rezyklierle Gesteinskörnung NPD
6.3 Gesamtschwefelgehalt	NPD
6.5.1 Bestandleile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten von	NPD
hydraulisch gebundenen Gemischen verändern	
Widerstand gegen Abrieb	
5.3 Widerstand von groben Gesteinskörnungen gegen Verschleiß	NPD
Gefährliche Substanzen:	
- Abstrahlung von Radioaktivität	unbedeutend
- Freisetzung von Schwermetallen	
- Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen	Bodenaushub Klasse A1 gem. Bundes-Abfallwirtschaftsplan
- Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe	
Verwitterungsbeständigkeit/Frostbeständigkeit	
7.2 "Sonnenbrand" von Basalt	kein Basalt
7.3.2 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Wasseraufnahme als	WA₂₄≤ 2 M-%
Vorversuch für die Frost- Tau- Wechselbeständigkeit)	ETT 124 € 1817/U
7.3.3 Frost- Tau- Wechselbeständigkeit (Frostwiderstand)	F ₂
Freiwillige Angabe gemäß ÖNORM B 3132	1 2
Beurteilung der Feinteile gemäß ÖNORM B 4811:2013	Anteil < 0,02 mm ≤ 3 M-%